



1. BEZEICHNUNG DES STOFFES BZW. DER ZUBEREITUNG UND DES UNTERNEHMENS

X	1.1	Bezeichnung des Stoffes/ der Zubereitung	Autol SP (Serie)
	1.2	Verwendung des Stoffes/ der Zubereitung	nicht wassermischbarer Kühlschmierstoff für die industrielle und gewerbliche Nutzung
	1.3	Bezeichnung des Unternehmens	Eni Schmiertechnik GmbH, Paradiesstraße 14, 97080 Würzburg Telefon: 0931-90098/0 Fax: 0931-98442 Email: uwe.drefahl@agip.de
		Kontaktstelle für technische Informationen	Abteilung PMM Telefon: 0931-90098/143 Fax: 0931-90098/4143
	1.4	NOTRUFNUMMER (24h)	n.a.

2. MÖGLICHE GEFAHREN

2.1	Einstufung	keine
2.2	Zusätzliche Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt	Das Produkt ist ein wassergefährdender Stoff.

3. ZUSAMMENSETZUNG/ ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.1	Chemische Charakterisierung	Zubereitung aus aromatenarmen, mineralischen Grundölen und Additiven.		
3.2	Inhaltsstoffe	EG	Gehalt	Einstufung
		CAS	M%	
	n.a.			
3.3	Zusätzliche Hinweise	EG-Einstufung nach Richtlinien 67/548/EWG oder 1999/45/EG. Die Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz sind, wenn verfügbar, in Abschnitt 8 wiedergegeben. Klartexte der R-Sätze sind im Abschnitt 16 aufgeführt.		

4. ERSTE HILFE MAßNAHMEN

4.1	Allgemeine Hinweise	Selbstschutz des Ersthelfers. Öldurchtränkte Kleidung und Schuhe wechseln.
4.2	Nach Augenkontakt	Bei Berührung mit den Augen gründlich mit viel Wasser spülen und Arzt konsultieren. Bei Beschwerden ärztlicher Behandlung zuführen.
4.3	Nach Einatmen	Bei Beschwerden ärztlicher Behandlung zuführen.
4.4	Nach Hautkontakt	Bei Berührung mit der Haut sofort mit viel Wasser abwaschen. Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.
4.5	Nach Verschlucken	Kein Erbrechen einleiten. Medizinalkohle einnehmen lassen. Sofort Arzt hinzuziehen.
4.6	Hinweise für den Arzt	Keine weiteren Hinweise.

5. MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1	Geeignete Löschmittel	Schaum, Löschpulver, gasförmige Löschmittel, Kohlendioxid, Sand, Wassersprühstrahl und Wasserdampf.
5.2	Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel	Wasserstrahl
5.3	Besondere Gefährdung durch den Stoff oder das Produkt selbst, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase	Bei Brand sind gefahrbestimmende Rauchgase: Oxide des Stickstoffs, Kohlenmonoxid (CO), Ruß.
5.4	Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung	Explosions- und Brandgase nicht einatmen. Vollschutzanzug tragen. Unabhängiges Atemschutzgerät (Isoliergerät) verwenden.



5.5 Zusätzliche Hinweise Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen. Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

6. MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen Bei Einwirkung von Dämpfen/Nebel/Aerosol Atemschutz verwenden. Besondere Rutschgefahr durch ausgelaufenes/verschüttetes Produkt. Bildet rutschige Beläge.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen. Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen. Flächenmäßige Ausdehnung verhindern (z. B. durch Eindämmen oder Ölsperren). Bei Auslaufen in oberirdische Gewässer, in Entwässerungsnetze oder in den Untergrund zuständige Behörden benachrichtigen.

6.3 Verfahren zur Reinigung Mit geeigneten flüssigkeitsbindenden Materialien aufnehmen. In geeigneten Behältern der Rückgewinnung oder Entsorgung zuführen. Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen. Bei Austritt größerer Mengen Maßnahmen treffen, um weitere Ausbreitung zu verhindern.

6.4 Zusätzliche Hinweise Trinkwassergefährdung beim Eindringen größerer Mengen in Untergrund und Gewässer möglich. Behörden verständigen.

7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

X

7.1 Handhabung

7.1.1 Hinweise zum sicheren Umgang Hautschutzplan erstellen und einhalten. Keine Hautreinigungsmittel mit Reibemittel verwenden. Mund, Augen und Nase nicht mit Kühlschmierstoff verschmutzten Händen berühren. Am Arbeitsplatz möglichst nicht essen, trinken und rauchen. Mit Kühlschmierstoff durchnässte Kleidung sofort wechseln. Aerosolbildung vermeiden. Verschütten des Produktes vermeiden.

7.1.2 Technische Maßnahmen zur Verhinderung von Aerosolbildung Absauganlage, Abluft nur über geeignete Abscheider ins Freie führen.

7.1.3 Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz Brandklasse nach DIN EN 2: B

7.1.4 Weitere Angaben BGR/GUV-R 143 Tätigkeiten mit Kühlschmierstoffen beachten.

7.2 Lagerung

7.2.1 Anforderungen an Lagerräume und Behälter Die Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen und über Fachbetriebe - VAwS des jeweiligen Landes ist zu berücksichtigen.

7.2.2 Zusammenlagerungshinweise Nicht zusammen mit Oxidationsmitteln lagern.

7.2.3 Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen Empfohlene Lagertemperatur: 10 - 25 °C. Vor Frost schützen. Lagerdauer unter den beschriebenen Bedingungen: 12 Monate.

7.2.4 VCI-Lagerklasse LGK 10

7.3 Bestimmte Verwendungen Dieses Produkt kommt unverdünnt zum Einsatz als Kühlschmierstoff für die spangebende als auch spanlose Formgebung.

8. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION / PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

8.1	Expositionsgrenzwerte					
	Stoff	EG-Nr	AGW	AGW	Spitzenbegr.	Bemerkung
	Külschmierstoffe	n.a.	10 mg/m ³			AGS, TRGS 900
8.2	Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz	Technische Maßnahmen und die Anwendung geeigneter Arbeitsverfahren haben Vorrang vor dem Einsatz persönlicher Schutzausrüstungen. Siehe Abschnitt 7, keine weitergehenden Maßnahmen erforderlich.				
8.3	Persönliche Schutzausrüstung					

Handelsname	Autol SP (Serie)	Seite 3 von 6
8.3.1	Atemschutz	In Ausnahmesituationen (z.B. starke Aerosolbildung/ Ölnebel am Arbeitsplatz) kann das Tragen von Atemschutz notwendig sein. Tragezeitbegrenzungen beachten. Atemschutzgerät: Halbmaske, Filterklasse FFP2 BGR 190 Einsatz von Atemschutzgeräten beachten.
8.3.2	Handschutz	Hautschutzmittel für den Schutz vor öligen, nicht wassermischbaren Arbeitsstoffen anwenden oder Schutzhandschuhe nach DIN EN 374-3 aus folgenden Materialien verwenden: Naturkautschuk/Naturalatex - NR 0,5 mm Chloropren - 0,5 mm Nitrilkautschuk - NBR 0,35 mm Butylkautschuk - Butyl 0,3 mm Fluorkautschuk - FKM 0,4 mm
8.3.3	Augenschutz	Dichtschließende Schutzbrille beim Umfüllen des Kühlschmierstoffes benutzen.
8.3.4	Körperschutz	Zum Schutz vor unmittelbarem Hautkontakt ist eine hautabdeckende Arbeitskleidung ausreichend. Spezielle Schutzkleidung ist nicht erforderlich.
8.4	Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition	Siehe Abschnitt 6 und 7, keine darüber hinausgehenden Maßnahmen erforderlich.

9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1	Erscheinungsbild				
	Form	flüssig			
	Farbe	gelblich			
	Geruch	mineralölartig			
9.2	Sicherheitsrelevante Daten				
	Art	Wert	Einheit	Methode	Bemerkungen
	pH-Wert (20 °C)	n.a.	pH		50 g/l
	Siedepunkt	200	°C		
	Flammpunkt	SP 10 - 136 SP 22 - 200 SP 32 - 190 SP 46 - 190	°C		
	Selbstentzündlichkeit	n.b.	°C		
	Untere Explosionsgrenze	0,6	Vol. %		
	Obere Explosionsgrenze	6,5	Vol. %		
	Dampfdruck	n.b.	hPa		20 °C
	Dichte	SP 10 - (15 °C) 861 SP 22 - (15 °C) 865 SP 32 - (15 °C) 874 SP 46 - (15 °C) 880	kg/m ³		
	Löslichkeit in Wasser	nicht bzw. gering mischbar			
	Kinem. Viskosität	SP 10 - (40 °C) 10 SP 22 - (40 °C) 22,4 SP 32 - (40 °C) 32,1 SP 46 - (40 °C) 46	mm ² /s		
9.3	Weitere Angaben	keine			

10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1	Zu vermeidende Bedingungen	Starke Erwärmung
10.2	Zu vermeidende Stoffe	Starke Oxidationsmittel, starke Säuren und Laugen
10.3	Gefährliche Zersetzungsprodukte	Kohlenmonoxid



11. TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1	Toxikokinetik, Stoffwechsel und Verteilung	Keine Daten vorhanden.			
11.2	Akute Wirkungen				
11.2.1	Akute Toxizität	LD50 (oral)	Ratte	2.000 mg/kg	abgeschätzt
		LD50 (dermal)	Kaninchen	2.000 mg/kg	abgeschätzt
		LC50 (inhalativ)		n.b.	nicht bekannt
11.2.2	Spezifische Symptome				
	Nach Verschlucken	Übelkeit, Durchfall			
	Nach Hautkontakt	Hautreizungen			
	Nach Einatmen	Schleimhautreizungen			
	Nach Augenkontakt	Starkes Brennen, Einschränkung des Sehvermögens während der Einwirkung			
11.2.3	Reiz- und Ätzwirkung				
	Haut	n.b.			
	Auge	n.b.			
	Atemwege	n.b.			
11.3	Sensibilisierung				
	Nach Hautkontakt	Keine Daten vorhanden			
	Nach Einatmen	Keine Daten vorhanden			
	Bemerkungen	Mögliches sensibilisierendes Potential am Menschen, siehe Erfahrungen aus der Praxis.			
11.4	Subakute bis chronische Toxizität				
	Subakute orale Toxizität	Keine Daten vorhanden.			
	Subakute inhalative Toxizität	Keine Daten vorhanden.			
	Bemerkungen	Hinweise zu chronisch-systemischen Wirkungen beim Menschen liegen nicht vor.			
11.5	Kanzerogenität, Mutagenität und Reproduktionstoxizität				
11.5.1	Kanzerogenität	Es sind keine ausreichenden Angaben verfügbar.			
11.5.2	Mutagenität	Keine Daten verfügbar.			
11.5.3	Reproduktionstoxizität	Keine Daten verfügbar.			
11.5.4	Bewertung	Praktische Erfahrungen haben keine Hinweise auf CMR-Eigenschaften geliefert.			
11.6	Erfahrungen aus der Praxis	Erfahrungen aus der Praxis zeigen, dass es bei längerem Kontakt mit dem Produkt zu Reizwirkungen am Auge und der Haut kommen kann. Eine sensibilisierende Wirkung ist nicht bekannt.			

12. UMWELTBEZOGENE ANGABEN

12.1	Ökotoxizität	Keine Daten vorhanden.	
		Die Langzeitökotoxizität wurde nicht bestimmt.	
12.2	Mobilität	Zu sonstigen physikalisch-chemischen Eigenschaften siehe Abschnitt 9.	
12.3	Persistenz und Abbaubarkeit		
12.3.1	Persistenz		
	Halbwertszeit im Meerwasser	n.b.	
	Halbwertszeit im Süßwasser	n.b.	
	Halbwertszeit im Boden	n.b.	
12.3.2	Biologische Abbaubarkeit	n.b.	
12.4	Bioakkumulationspotential	Der Biokonzentrationsfaktor (BCF) wurde nicht bestimmt. Eine Anreicherung in Organismen ist nicht zu erwarten.	
12.5	Ergebnis der Ermittlung der PBT-Eigenschaften	Diese Zubereitung ist gemäß der Verordnung (EG) 1907/2006, Anhang XIII nicht einstuftbar.	
12.6	Andere schädliche Wirkungen	Bei größeren Mengen ist das Grundwasser gefährdet, auch besteht eine	

12.7 Gesamtbeurteilung Gefährdung von Belebtschlammanlagen.
Das Produkt ist ein wassergefährdender Stoff.

13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1 Entsorgung/ Abfall (Produkt) Entsorgung gemäß EG-Richtlinien 75/442/EWG und 91/689/EWG über Abfälle in den jeweils gültigen Fassungen.
Die Zuordnung der Abfallschlüsselnummer/ Abfallbezeichnungen ist entsprechend EAKV branchen- und prozessspezifisch durchzuführen.
Abgabe nur an zugelassene Sammler.
Vorschlag: Thermische Verwertung in zugelassener Anlage.
Vorschlag für den Kühlschmierstoff: 12 01 07 halogenfreie Bearbeitungsöle auf Mineralölbasis (außer Emulsionen und Lösungen)

Abfallschlüsselnummer

Abfallschlüsselnummer

13.2 Verpackungen Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind entsprechend den gesetzlichen Vorschriften oder im Rahmen der Gebindeentsorgung der Mineralölindustrie zu entsorgen. <http://www.gvoe.de/>

13.3 Zusätzliche Hinweise Sammlung von Kleinmengen: In Sammelbehälter für Altemulsion geben.
Sammelgefäße sind deutlich mit der systematischen Bezeichnung ihres Inhaltes zu beschriften und wenn notwendig mit Gefahrensymbolen und R- und S-Sätzen zu versehen.

14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

14.1 Landtransport ADR/RID/GGVSE
Kein Gefahrgut im Sinne der Vorschriften

Klasse

Gefahrzettel

UN-Nummer

Verpackungsgruppe

Warntafel

Richtiger Technischer Name

Begrenzte Menge (LQ)

Beförderungskategorie

Tunnelbeschränkungscode

14.2 Seetransport IMDG-Code/GGVSee
Kein Gefahrgut im Sinne der Vorschriften

Klasse:

UN-Nummer

Verpackungsgruppe

EmS

Richtiger Technischer Name

Marine Pollutant

14.3 Lufttransport ICAO-IATA/DGR
n.b.

Klasse

UN-Nummer

Verpackungsgruppe

Richtiger Technischer Name

14.4 Zusätzliche Hinweise Keine

15. RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1 EG-Vorschriften

15.1.1 Stoffsicherheitsbeurteilung nach Verordnung (EG) 1907/2006 Es wurden keine Stoffsicherheitsbeurteilungen für Inhaltsstoffe der Zubereitung durchgeführt.

15.1.2 Kennzeichnung



Gefahrensymbol und Gefahrenbezeichnung Gefahrbestimmende Komponente zur Etikettierung R-Sätze S-Sätze	Das Produkt ist nicht kennzeichnungspflichtig. n.a. n.a. S26 Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser ausspülen und Arzt konsultieren. S27 Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. "EG-Kennzeichnung"
15.1.3 Besondere Kennzeichnungsaufschrift	
15.1.4 Angaben VOC-RL 1999/13/EG	Die Zubereitung enthält 0 % VOC-Stoffe.
15.1.5 VOCV Schweiz Genehmigungen/ Beschränkungen gemäß Verordnung (EG) 1907/2006	Die Zubereitung enthält 0 % VOC-Stoffe. Keine vorhanden.
15.2 Nationale Vorschriften	
15.2.1 Beschäftigungsbeschränkung	Beschäftigungsbeschränkung für Jugendliche beachten (§ 22 JArbSchG). Beschäftigungsbeschränkungen für werdende und stillende Mütter beachten (§ 5 MuSchRiV).
15.2.2 Gefahrstoffverordnung	Die Informationspflicht ist gemäß GefStoffV §14 zu berücksichtigen. - Betriebsanweisung-
15.2.3 Störfallverordnung (12.BImSchV)	n.a.
15.2.4 Wassergefährdungsklasse	2 - wassergefährdend (Selbsteinstufung nach VwVwS)
15.2.5 Technische Anleitung Luft	5.2.5 Organische Stoffe Organische Stoffe im Abgas, ausgenommen staubförmige organische Stoffe, dürfen den Massenstrom 0,50 kg/h oder die Massenkonzentration 50 mg/m ³ , jeweils angegeben als Gesamtkohlenstoff, insgesamt nicht überschreiten.
15.2.6 Sonstige	TRGS 400 - Gefährdungsbeurteilung für Tätigkeiten mit Gefahrstoffen TRGS 401 - Gefährdung durch Hautkontakt: Ermittlung - Beurteilung - Maßnahmen TRGS 555 - Betriebsanweisung und Information der Beschäftigten TRGS 900 - Arbeitsplatzgrenzwerte BGR/GUV-R 143 - Tätigkeiten mit Kühlschmierstoffen

16. SONSTIGE ANGABEN

X 16.1 Wortlaut der R-Sätze Abschn. 3 16.2 Schulungshinweise 16.3 Empfohlene Einschränkungen 16.4 Weitere Informationen 16.5 Datenquellen 16.6 Geänderte Abschnitte	n.a. Umgang mit Kühlschmierstoffen - Hautschutzplan Nur für gewerbliche/ industrielle Anwendungen verwenden. Das Produkt darf nur durch Personen über 18 Jahren gehandhabt werden, die ausreichend über die Anwendung, die gefährlichen Eigenschaften sowie die nötigen Sicherheitsmaßnahmen informiert wurden. http://www.agip.de http://www.vsi-schmierstoffe.de Das Sicherheitsdatenblatt ist auf Anfrage für berufliche Nutzer erhältlich. http://www.baua.de http://www.dguv.de/bgia/de/gestis/index.jsp http://echa.europa.eu ■ 1-7-16
---	---